

Einwohnern, in der vor allem agrarische Produkte gehandelt wurden. Das aus einer Groninger Magisterarbeit hervorgegangene Buch behandelt viele Aspekte des Bolswarder Stadtrechtes. So wird u. a. die Frage nach der Rechtslage des Ausstellers, der Stadtverwaltung, behandelt; eine interessante Frage, da ja Friesland in dieser Epoche der sogenannten ‚Friesischen Freiheit‘ keinen Landesherrn kannte. Auffällig ist weiter die Rolle des Klerus in der ersten Kodifikation, die selbst den Einfluß des berühmten Predigers Johannes Brugman hervorhebt. In der zweiten Kodifikation verschwindet die führende Rolle der Geistlichen dann zugunsten der lokalen aristokratischen Familie der Juwinga, die in der ersten Version nirgends erwähnt wird. Der Autor kann, aufgrund seiner Rekonstruktion der Rolle der Juwingas und der Bolswarder Geistlichkeit diese Sachverhältnisse in den lokalen politischen Ereignissen, überzeugend erklären. Die Stadtrechte werden weiter als Quelle für die städtische Gemeinschaft ausgelegt, wobei Themen wie die Stadtverwaltung, die ökonomischen Verhältnisse, soziale Disziplinierung oder die Regulierung des öffentlichen Raumes auch unter Heranziehung weiterer Quellen, diskutiert werden. – Das Buch enthält eine neue Edition der beiden Kodifikationen, erstellt von Hildo van Engen, sowie einen hilfreichen Anhang mit den Namen der städtischen Beamten in Bolsward bis zum Jahre 1500. Ein Register fehlt leider in dieser kleinen Studie.

Rob Meens

Henning STEINFÜHRER, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition, 2 Bde. (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig 1) Leipzig 2003, Leipziger Universitätsverlag, LXVI u. 415 bzw. 718 S., 6 Abb., 1 Karte, ISBN 3-936522-41-3, EUR 98. – Die Leipziger Diss. ediert mit Ratsbuch 1 (1466–1489) und 2 (1489–1500) die „beiden ältesten erhaltenen Leipziger Ratsbücher“. Sie zählen inhaltlich zu den sog. „vermischten Stadtbüchern“ und enthalten vor allem Ratsgeschäfte, Vormundschaftssachen und Urkundenabschriften. Nach der historischen und quellenkundlichen Einleitung, den Editionsgrundsätzen und der Erläuterung der Maße, Münzen, Gewichte und ausgewählter Begriffe (S. IX–LXVI) werden insgesamt 2 371 Texte fast ausschließlich als Vollabdruck ediert, die durch ein ausführliches Register der Personen, Orte und ausgewählter Sachen erschlossen werden. Der Anhang enthält außer dem Quellen- und Literaturverzeichnis die Leipziger Ratslinie für 1466–1500, einen Personenindex zu den Leipziger Steuerbüchern von 1466, 1481 und 1499, Abbildungen der fünf wichtigsten Schreiberhände, eine Zeichnung der Stadt Leipzig von 1547 und eine rekonstruierte Karte für Leipzig um 1500. Schon dem Umfang nach handelt es sich um eine beeindruckende und für die Geschichte Sachsens wichtige Quellenedition.

K. N.

---

Josef KLOSE, Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich. Eine neue Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Bayerns im Mittelalter, *Zs. f. bayer. LG* 67 (2004) S. 283–296, druckt seinen Überblicksvortrag anlässlich der Präsentation seiner Edition der vier Urbare ab (vgl. DA 61, 251 f.).

C. L.